

Zur Belehrung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **27 (1933)**

Heft 21

PDF erstellt am: **24.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zur Belehrung

Dreierlei Arbeit.

Jeder junge Mensch will etwas werden, wenn er aus der Schule kommt. Er will auch etwas verdienen und den Eltern nicht mehr zur Last fallen. Das ist recht. Wichtig ist aber die Wahl einer Arbeit. Da gibt es allerlei zu bedenken. Es gibt dreierlei Arbeit.

Auf dem Bauplatz kann man graben, schaufeln, Backsteine tragen, Material holen oder bringen. Beim Bauer kann man wischen, Holz spalten, Röhre hüten, hacken, rechen usw. In der Fabrik kann man Waren hin- und herschleppen, putzen, einpacken, auspacken usw. In einem Geschäft kann man Botendienste verrichten. Das sind alles Arbeiten, die jeder sofort tun kann. Er braucht dazu nur kräftige Glieder. Es ist keine Lehrzeit nötig. Vom ersten Tag an erhält man Lohn. Das ist ungelernte Arbeit. Handlanger, Hilfsarbeiter, Ausläufer sind ungelernete Arbeiter.

Anderere Arbeiten sind so einfach, daß man sie in einigen Wochen oder Monaten erlernen kann. In einer Strickwarenfabrik gibt es Knöpfe anzunähen oder Bündel einzuziehen, oder Einpacken von Waren in Schachteln. Oder man muß bei einer Maschine stehen, ihr die Arbeit zuschieben und sie beobachten. Aber es ist immer die gleiche Arbeit, tagelang, wochenlang, jahrelang. Das ist angelernte Arbeit. Viele Fabrikarbeiter sind angelernte Arbeiter.

Endlich gibt es gelernte Arbeit. Dazu braucht es eine Lehrzeit von 2, 3, 4 Jahren. Der Arbeiter muß eine ganze Reihe von Werkzeugen und Maschinen gebrauchen lernen. Er muß sich eine große Fingerfertigkeit erwerben. Dazu braucht es jahrelange Anleitung und Übung. Der gelernte Arbeiter muß aber auch mit dem Kopf schaffen. Er muß berechnen, zeichnen und nach der Zeichnung arbeiten. Handwerker sind gelernte Arbeiter.

Der ungelernete Arbeiter kann sofort ersetzt werden. Er wird daher bei Krankheit oder in Kriesezeiten ohne viel Umstände entlassen. Freilich verdient er schon Geld, wenn andere noch in der Lehrzeit stehen. Aber der Lohn ist kleiner als beim gelernten Arbeiter; er bleibt auch gleich oder geht zurück, wenn der Arbeiter älter wird. Der ungelernete Arbeiter hat Mühe, eine

Familie zu erhalten. Besser geht es den angelernten Arbeitern. Sie verdienen mehr. Aber die Arbeit ist eintönig und langweilig. Am besten ist gelernte Arbeit. Sie wird auch am besten bezahlt. Die Arbeit ist kurzweiliger, vielseitiger. Nach und nach erlernt der Arbeiter allerlei „Börteli“; seine Kenntnisse und Fertigkeiten nehmen mit dem Alter zu. Darum sind ältere Arbeiter geschätzt und werden nicht so schnell entlassen wie ungelernete Arbeiter.

Auch für die jungen Taubstummen ist es am besten, wenn sie einen Beruf erlernen. Leider sind nicht alle fähig dazu, und es ist in heutiger Zeit auch schwer, gute Lehrplätze zu finden. Darum will man jetzt Lehrwerkstätten für Taubstumme gründen.

Kaufet Schweizerwaren!

Am 21. Oktober hat die diesjährige Schweizerwoche begonnen. In mehr als 20 000 Geschäften werden Schweizerwaren ausgestellt und zum Kaufe angeboten. Bleibe einen Augenblick stehen und schau, was alles in der Schweiz hergestellt wird. In Gewerbe, Landwirtschaft und Industrie werden viel und vielerlei Waren hervorgebracht (produziert). Aber es ist so schwer, sie zu verkaufen. Alle Länder haben ihre Grenzen gesperrt für fremde Waren. Darum können wir unsere Produkte nicht ausführen (exportieren). Die Waren häufen sich an; Werkstätten und Fabriken müssen geschlossen werden, viele werden arbeitslos. Taubstumme, denkt an eure Brüder und Schwestern. Auch viele von ihnen werden arbeitslos, wenn die Waren nicht verkauft werden können. Kaufet Schweizerwaren! Dann helfet ihr mit, auch euren Schicksalsgenossen Arbeit und Verdienst zu verschaffen.

Not kennt kein Gebot.

Danach haben auch unsere Bundesväter gehandelt. In den Herbstsitzungen (Herbstsession) hat die Bundesversammlung die Vorschläge des Bundesrates (siehe Nr. 18) beraten. Sie hat die bittere Pille geschluckt. Die Anträge des Bundesrates wurden mit einigen Abänderungen angenommen. Damit hat die Bundesversammlung über die große Summe von 100 Millionen Franken verfügt. Dieser wichtige Beschluß hätte eigentlich dem Volke zur Annahme

oder Verwerfung vorgelegt werden müssen. Aber der Bund muß sofort Geld haben. Er kann nicht solange warten, bis das Volk darüber beraten und abgestimmt hat. Die Not ist zu groß, und es ist Gefahr für Land und Volk vorhanden. Darum wurde der Bundesbeschuß als dringlich erklärt. Das dürfen die Räte tun, die Verfassung gestattet es. So tritt der Bundesbeschuß sofort in Kraft, ohne daß das Volk darüber erst noch abstimmt. Man hat das nur ungern getan. Wir leben in einer Demokratie. Das Volk will seine Rechte ausüben. An Stelle des Volkes haben die Abgeordneten darüber entschieden. Sie übernehmen dafür auch die Verantwortung. Auch während des großen Krieges haben wir erfahren, daß Not kein Gesetz kennt. Damals gab man dem Bundesrat Vollmacht, zu regieren, ohne die Räte und das Volk zu fragen. Nur in Zeiten der Not und Gefahr darf das geschehen. In gewöhnlichen Zeiten muß man sich streng an die Verfassung halten.

In Zeiten der Not haben sich unsere Väter zum Schweizerbund zusammengeschlossen. Heute, wieder in Zeiten der Not, müssen wir zusammenhalten. Freilich werden es unsere Anstalten spüren, wenn der Bundesbeitrag kleiner wird, und auch unser Verband wird sich mit weniger begnügen müssen. Aber heute muß jeder sein Opfer willig bringen. Einer für alle, alle für einen!

Dr. Lorenz Sonderegger.

Dieser Arzt und Menschenfreund wurde im Jahre 1825 geboren und starb im Jahre 1896. Er wirkte in Balgach, Altstätten, und von 1873 an in St. Gallen. Er war ein Förderer des Kantonsospitals in St. Gallen, schrieb Büchlein für Kranke, Unheilbare, Altersschwache und Waisenkinder. Er wollte nicht nur Krankheiten heilen, sondern sie verhüten. Darum schrieb er ein Buch: „Vorposten der Gesundheitslehre“. Darin sagt er, wie man sich ernähren, sich kleiden, wohnen, leben soll, damit man gesund bleibt. Wir werden in der Zeitung nach und nach Verschiedenes daraus bringen. Für heute lassen wir den Dichter F. Reinhart über Dr. Sonderegger erzählen. Wir entnehmen die zwei Abschnitte dem prächtigen Buche „Helden und Helfer“, Verlag Sauerländer & Cie., Aarau.

Lorenzli, der Schuldoktor.

In die Realschule zu Rheineck war ein Knabe eingetreten, der Lorenz Sonderegger von Grünenstein. Beim Lehrer ging er ein und aus,

da der Weg zu weit war nach Hause. Bleich und schwächlich sah er aus; es hieß, er habe schon fast alle Krankheiten gehabt. Aber in der Schule stand er nicht zurück, und besonders von Pflanzen und Tieren wußte er schon vieles. Und erst, als der menschliche Körper an die Reihe kam, da schnellte sein Finger bei jeder Frage in die Höhe. „Der Magen ist die Küche des Menschen“, schnatterte er herunter, „und die Lunge ist das Waschhaus“. „Woher weißt du das, du Bleichschnabel?“ Er wurde rot: „Meine Mutter weiß das alles, sie ist so geschicklich wie ein Doktor!“ Und wirklich, bald erhielt auch der Grünensteiner Lorenz den Uebernamen eines Schuldoktors, den er auch verdiente.

Wie konnte er aufbegehren, wenn einer der Mitschüler auf den Boden spuckte! Wenn aber einem ein Unglück geschehen, war Lorenz der „Chum mer z' Hilf“. Mit einer Handvoll kühlem Wasser in den Nacken stillte er ihm das Nasenbluten. Mit spitzen Fingernägeln zog er andern die Dornen aus dem Fuße, und auf einem Schulspariergang erwarb er sich den höchsten Ruhm, den ein Knabe erwerben konnte. Ueber sandige Halden ging's hinauf. Plötzlich ein Schreckensruf: „Eine Schlange, den Jakobli hat eine Schlange gebissen!“ Der Lehrer war noch weit zurück. Da sprang der Grünensteiner Lorenz herbei, warf sich vor dem Jakobli nieder, preßte die Lippen auf die Wunde und sog das Gift heraus. Alle standen mit angehaltenem Atem da. Als der Lehrer kam, nickte er erleichtert, wie man ihm erzählte, was Lorenz getan. Auf dem Wege zum Arzt lobte er den Knaben: „Du mußt ein Doktor werden.“

Als die Schulbuben einmal im Rhein badeten, da hatte Lorenz Sonderegger ein Erlebnis, das ihm zeitlebens nie aus dem Gedächtnis schwand.

Es war ein heißer, schwüler Sommertag. Die Knaben waren nach der Schule eilig ans Wasser gelaufen. Der Lehrer hatte ihnen wohl eingeschärft, sich gehörig abzukühlen, ehe sie ins Wasser sprangen. Aber das Baden war ihnen etwas Alltägliches wie Speis und Trank. Auch der Lorenzli von Grünenstein hatte mit den andern schwimmen gelernt; er hatte es leicht mit seinem schlanken Körper. Er schwamm wie ein Ball flußabwärts. Aber er wollte es auch flußaufwärts zwingen, trotz den dünnen Armen. Doch da schießt der Rhein so heftig um die Ecke! Lorenz schwamm dennoch mit den andern. Sie riefen ihm zu: „Vorwärts